



## **Bericht über das 9.Treffen der AG Ärztinnen in der Reproduktionsmedizin (ÄRE) in Weimar**

Vom 26.bis 28.April 2013 fand unser 9.ÄRE-Wochenende in Weimar statt. Der Einladung des neuen ÄRE-Vorstandes folgten 15 Mitglieder und Interessenten.

PD Dr.Tina Buchholz gab einen Überblick über den Verlauf der PID-Gesetzgebung. Entsprechend dem bekannten BGH-Urteil von 2010 stellt die PID keinen Verstoß gegen das Embryonenschutzgesetz (ESchG) dar. Allerdings hat die Politik daraufhin das ESchG nachgebessert und um einen Paragraphen 3a ergänzt. Die Ausführung wurde an eine Rechtsverordnung geknüpft, die im Januar 2013 veröffentlicht wurde.

Demnach ist bei Vorliegen einer schwerwiegenden Erkrankung, die zur Fehlgeburt oder Totgeburt führt, eine PID straffrei.

Ein sogenanntes PID-Zentrum, das aus Reproduktionsmedizinern und Humangenetikern besteht, wird eine Lizenz für 5 Jahre erhalten. Bei der Vergabe der Lizenz, auf die kein Anspruch besteht, muss das öffentliche Interesse berücksichtigt werden.

Für das humangenetische Labor besteht Akkreditierungspflicht. Vor Durchführung einer PID muss eine medizinische und psychosoziale Beratung stattfinden und ein positives Votum der zuständigen Ethikkommission eingeholt werden.

Diese ist interdisziplinär zusammengesetzt und besteht aus 8 Personen. Ein positives Votum wird nur bei zwei Drittel Mehrheit erzielt (also 6 positive Stimmen von 8).

Die Kosten für diesen Verfahrensablauf sind zusätzlich von der Patientin zu tragen.

Das Paul-Ehrlich-Institut übernimmt die Dokumentation der PID-Fälle in Deutschland und berichtet an die Regierung.

Den Bundesländern wurde ein Jahr Zeit gegeben, diese Rechtsverordnung umzusetzen. Zur fachlichen Unterstützung hat die DGGG eine PID-Kommission eingesetzt.

Prof. Monika Bals-Pratsch und Dr.Angelika Eder aus Regensburg berichteten danach über die Reproduktionsmedizin in Israel und Österreich.

In Israel wird die Assistierte Reproduktion auf hohem wissenschaftlichen Stand durchgeführt und stark in Anspruch genommen. Eine freizügige öffentliche Förderung und liberale Gesetzgebung tragen dazu bei. Bis zum 45.Lebensjahr können Patientinnen mit eigenen Eizellen behandelt werden. Ca. 30.000 IVF-Behandlungen werden pro Jahr durchgeführt. Das ist bei einer Einwohnerzahl von 8 Millionen weltweit eine führende Zahl.

2010 wurde ein Eizellspende - Gesetz erlassen, das allen infertilen Frauen zwischen 18 und 54 Jahren eine Behandlung mit Donor-Eizellen erlaubt. Auch das Spenden von Eizellen ist für Frauen zwischen 20 und 35 Jahren erlaubt. Eine genetische Datenbank gibt Informationen über die Abstammung den durch Eizellspende entstandenen Nachkommen.



Auch das Spermienbanking ist ebenso freizügig geregelt.

Dr. Angelika Eder stellte anschließend das andere Extrem der Kinderwunschbehandlung mit restriktiven Regelungen in Österreich vor.

Ein IVF-Fonds-Gesetz reguliert die Bezahlung der ART-Behandlungen, die sich zu 30% aus einem Selbstkostenanteil und zu 70% aus Versicherung und Fonds zusammensetzen. Vier Versuche pro Paar sind möglich; es gibt keine prospektive Datenerfassung. Verboten sind PID, ADI, Behandlung von Lesben, Eizell- und Embryonenspende.

Dr. Sabine Rösner aus Heidelberg berichtete in ihrem Vortrag über die IVF/ICSI-Behandlung im natürlichen Zyklus.

Heute wird die Möglichkeit einer Punktion im natürlichen Zyklus wieder stärker von den Patientinnen nachgefragt. Auch aus medizinischer Sicht ist diese Methode bei einigen Indikationen durchaus indiziert: Low-Responderinnen nach kontrollierter ovarieller Stimulation, verminderte Ovarreserve, Zustand nach Überstimulationssyndrom, Patientinnen, die drei IVF/ICSI-Versuche ausgeschöpft haben oder über 40 Jahre alt sind oder Patientinnen nach hormonsensiblen malignen Tumor.

Vorteile sind hierbei die Vermeidung einer Überstimulation, das nicht vorhandene Mehrlingsrisiko, keine hormonelle Belastung der Patientin, dadurch geringere finanzielle Belastung, die monatliche Durchführbarkeit und die Möglichkeit der Punktion ohne Anästhesie.

Prof. Hans- Christian Schuppe aus Gießen referierte über kritische Aspekte der Andrologie in der interdisziplinären Reproduktionsmedizin.

Im Vordergrund standen hierbei Fragen zum Thema Kinderwunsch bei systemischen oder malignen Erkrankungen des Mannes. Sowohl durch die Erkrankungen selbst als auch die zu ihrer Behandlung eingesetzten Pharmaka kommt es häufig zu Störungen auf verschiedenen Ebenen der Hypothalamus-Hypophysen-Gonaden-Achse, die mit klinischen Symptomen des Androgenmangels sowie einer Beeinträchtigung der Spermatogenese und folglich einer Subfertilität oder Infertilität einhergehen können. Droht eine irreversible Gonadenschädigung infolge einer Chemotherapie und/oder Radiatio, sollte Männern im reproduktionsfähigen Alter mit noch nicht begonnener bzw. nicht abgeschlossener Familienplanung grundsätzlich eine Kryospermakonservierung angeboten werden.

Bei verschiedenen andrologischen Krankheitsbildern wie z.B. den Varianten des hypogonadotropen Hypogonadismus, Infektionen und Entzündungen des Genitaltraktes sowie Ejakulations- und Emissionsstörungen sollte unbedingt eine konsequente medikamentöse Behandlung vor evtl. Maßnahmen der assistierten Reproduktion erfolgen.



ARBEITSGEMEINSCHAFT

**ÄRE – Ärztinnen in der Reproduktionsmedizin**

Gleiches gilt für die Elimination relevanter exogener Noxen, insbesondere die Korrektur von „Lifestyle“-bezogenen Faktoren wie Genussgiften oder medizinisch nicht indizierten Pharmaka. Auch das Übergewicht des Mannes sollte als möglicher negativer Einflussfaktor nicht übersehen werden.

Abgerundet wurde das Thema durch Diskussion einiger Fallbeispiele.

Nach allen Vorträgen wurde intensiv diskutiert. Die aktuelle Information und die Praxisrelevanz der Vorträge, aber auch der Blick über die Landesgrenzen hinaus wurden von allen Teilnehmerinnen sehr positiv bewertet.

Abschließend möchten wir auf unser Jubiläums-Treffen in Weimar hinweisen, das vom 16.05. bis 18.05.2014 zum 10. Mal stattfinden wird.

Wir würden uns freuen, viele interessierte Kolleginnen zu treffen und laden herzlich dazu ein. Das schöne Ambiente in der kulturträchtigen Stadt Weimar und die aktuelle fachliche Weiterbildung in der Reproduktionsmedizin wurden bisher immer von den Teilnehmerinnen als außerordentliche Bereicherung angesehen.

Dr. med. Ingrid Nickel  
Kinderwunschzentrum Magdeburg  
Vorstand der ÄRE